



Detailansicht des Registereintrags

Verband Wohneigentum e.V.

Aktuell seit 06.07.2026 13:33:08

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002609
Ersteintrag:	02.03.2022
Letzte Änderung:	06.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	06.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Oberer Lindweg 2 53129 Bonn Deutschland Telefonnummer: +492286046820 E-Mail-Adressen: bund@verband-wohneigentum.de Webseiten: <u>www.verband-wohneigentum.de</u>
Hauptstadtrepräsentanz:	Verband Wohneigentum e.V. Repräsentanz Berlin Schützenstraße 13 12165 Berlin Telefonnummer: +493089541590 E-Mail-Adresse: bund@verband-wohneigentum.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

120.001 bis 130.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,60

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Peter Wegner**
Funktion: Präsident
2. **Bernd Heuer**
Funktion: Vizepräsident
3. **Rudolf Limmer**
Funktion: Bundesschatzmeister
4. **Andrea Müller-Nadjm**
Funktion: Vizepräsidentin
5. **Peter Preuß**
Funktion: Präsidiumsmitglied
6. **Jeannine Dunkel**
Funktion: Präsidiumsmitglied
7. **Helmut Weigt**
Funktion: Präsidiumsmitglied

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (12):

1. **Verena Örenbas**
2. **Katrin Ahmerkamp**
3. **Anna Florenske**
4. **Geraldine Fahle**
5. **Jean-Merri Röger**
6. **Peter Wegner**
7. **Bernd Heuer**
8. **Rudolf Limmer**
9. **Andrea Müller-Nadjm**

10. **Peter Preuß**

11. **Jeannine Dunkel**

12. **Helmut Weigt**

Gesamtzahl der Mitglieder:

16 Mitglieder am 01.01.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (6):

1. BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V.
2. DGG - Deutsche Gartenbaugesellschaft 1822 e.V.
3. DV - Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
4. vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
5. vzbv - Verbraucherzentrale Bundesverband
6. DGVM - Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (29):

Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; Familienpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Seniorenpolitik; Digitalisierung; Internetpolitik; Kommunikations- und Informationstechnik; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Wohnen; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Öffentliches Recht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Rente/Alterssicherung; Artenschutz/Biodiversität; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Handwerk; Verbraucherschutz; Versicherungswesen

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verband Wohneigentum e.V. (VWE) ist ein gemeinnütziger Verbraucherschutzverband für selbstnutzende Wohneigentümer und Wohneigentümerinnen. Er ist Dachverband von 16 Landesverbänden, die bundesweit rund 320.000 Mitgliedsfamilien betreuen, die zumeist im Einfamilienhaus mit Garten, aber auch in Eigentumswohnungen leben. Ziel des VWE ist, jede und jeden bei Erwerb und Erhalt eines selbst gestalteten familiengerechten und ökologisch wie ökonomisch nachhaltigen Zuhauses zu unterstützen.

Der VWE setzt sich gegenüber dem Gesetzgeber, den Behörden und der Wirtschaft für die Verbraucherrechte ein. Der Verein vertritt seine Interessen, indem er Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramts, Mitgliedern der Bundesregierung und des Bundestages sowie deren Mitarbeitenden und den Mitarbeitenden der Ministerien führt. Zudem gibt er Stellungnahmen und Positionspapiere ab und versendet direkte Anschreiben oder Einladungen zu

Veranstaltungen, um den Kontakt und Dialog zu fördern.

Interessenvertretung einerseits wie Verbraucherberatung andererseits umfassen das selbstgenutzte Wohneigentum und dessen ökonomischen und ökologischen gesamtgesellschaftlichen Beitrag, aber auch den Garten als naturverbundenen Erholungsraum und Hort der Artenvielfalt von Flora und Fauna. Über die Einzelimmobilie hinaus, befasst sich der VWE mit einer nachhaltigen Siedlungs- und Quartiersentwicklung, im Zuge dessen mit Stadtentwicklung und ländlichen Räumen. Wichtig sind ihm eigentumsfreundliche wohnungspolitische Rahmenbedingungen, auch unter sozialen Gesichtspunkten.

Konkrete Regelungsvorhaben (21)

1. Keine Pflicht, sondern ein Recht auf Versicherung für Elementarschäden

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum lehnt eine Pflicht zum Abschluss von Elementarversicherungen ab, fordert jedoch ein Recht auf den Abschluss einer Elementarversicherung für alle Eigentümerinnen und Eigentümer, die eine Gebäudeversicherung haben bzw. abschließen.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/8732 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Elementarschadenversicherung fit für die Zukunft machen

Interessenbereiche:

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

2. Verbraucherschutz bei der Transformation von Gas- und Wasserstoffnetzen

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum setzt sich dafür ein, dass alle Maßnahmen im Rahmen der erforderlichen Energiewende für die Verbraucherinnen und Verbraucher erschwinglich und sozialverträglich realisiert werden. Neben den wirtschaftlichen Belangen der Energieversorger und Netzbetreiber sind die Belange der Bürger*innen integrativ in die Planungen einzubeziehen.

Interessenbereiche:

Energienetze [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

3. Im Rahmen der Novelle des Baugesetzbuch die Interessen selbstnutzender Eigentümer*innen stärken

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum betont die Wichtigkeit, dass selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer in städtebauliche Planungen einbezogen werden und von Bürokratie entlastet werden, um die Eigenheimquote zu erhöhen und gleichzeitig nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern.

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

4. Änderungen der TA Lärm mit Augenmaß**Beschreibung:**

Der Verband Wohneigentum setzt sich dafür ein, dass keine Änderung von Lärmbelastungsgrenzen eingeführt werden. Lärmbelastung kann erhebliche gesundheitliche Auswirkungen haben, einschließlich Stress, Schlafstörungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und einer generellen Verringerung der Lebensqualität.

Referentenentwurf:

Referentenentwurf einer zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 30.05.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchV 5 1993 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406260181 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

5. Die Novelle der KÜO sollte nicht zu höheren Kosten für Eigentümer*innen führen**Beschreibung:**

Der Verband Wohneigentum weist darauf hin, dass bereits zahlreiche zusätzliche Lasten für die privaten Haushalte zu tragen sind, und eine Änderung der KÜO für die Arbeiten der Schornsteinfeger*innen nicht zu höheren Kosten der Eigentümer und Eigentümerinnen führen dürfen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 510/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Dritte Verordnung zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Kehr- und Prüfungsordnung (KÜO) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

KÜO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2407080006 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

6. **Rücknahme der Kürzung für die Förderung der Energieberatung für Wohneigentümer*innen**

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum e.V. weist darauf hin, dass die vom Bundeswirtschaftsministerium durchgeführte deutliche Kürzung der Fördermittel für Energieberatungen ein falsches Signal an Eigentümer*innen sendet. Diese Maßnahme wird die notwendige Wärmewende erschweren und steht im Widerspruch zu den Klimazielen, die eine umfassende Unterstützung und Beratung der Immobilieneigentümer*innen erfordern.

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503200049 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

7. Verbraucherrechte stärken und Preistransparenz in der Fernwärme herstellen

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum e.V. fordert eine faire, transparente und bezahlbare Fernwärmeversorgung. Die kommunale Wärmeplanung muss schneller vorankommen, damit Hauseigentümer*innen Klarheit über mögliche Anschlüsse erhalten. Ein Anschlusszwang ist abzulehnen – Wärmenetze müssen durch attraktive Preise überzeugen, nicht durch Zwang. Zudem braucht es eine bundesweite Preisaufsicht, da Verbraucher*innen bisher oft an einen Anbieter gebunden und intransparenten Preissteigerungen ausgesetzt sind. Damit Fernwärme klimafreundlich wird, muss der Umstieg auf erneuerbare Energien beschleunigt und bürgernahe Lösungen wie Nahwärme-Genossenschaften stärker gefördert werden.

Referentenentwurf:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme und zur Aufhebung der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 07.08.2024

Federführendes Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AVBFernwärmeV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503200048 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

8. Mehr Zeit für die Sanierung bei der Förderung "Jung kauft Alt"

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum e.V. begrüßt das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ der Bundesregierung ausdrücklich als einen Schritt in die richtige Richtung. Allerdings sieht der Verband Nachbesserungsbedarf in der Zugänglichkeit des Programms. Die aktuellen Anforderungen sind für viele Familien nur schwer zu erfüllen, sodass letztlich lediglich ein begrenzter Kreis von Familien von der Förderung profitieren kann.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#);
Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Wohnen [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503200047](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [\[alle SG dorthin\]](#)

9. **Erbbaurecht sozialverträglich gestalten**

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum e.V. betont nachdrücklich die Bedeutung des Erbbaurechts als wesentliches Instrument zur Schaffung und Erhaltung bezahlbaren Wohnraums. Besonders für Menschen, die seit Jahrzehnten auf einem Erbpachtgrundstück leben, muss sichergestellt werden, dass sie den Erbbauzins weiterhin finanziell tragen können. Eine soziale Ausgestaltung des Erbbauzinses, etwa durch Berücksichtigung der Haushaltsgröße oder des Nettohaushaltseinkommens, ist daher essenziell, um unzumutbare Belastungen zu vermeiden.

Betroffenes geltendes Recht:

[ErbbauV](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Wohnen [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503200046](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [\[alle SG dorthin\]](#)

10. **Neue Grundsteuer muss bezahlbar bleiben**

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum kritisiert die neuen Bewertungsmodelle der Grundsteuer, die zu Ungerechtigkeiten führen, und fordert unter anderem großzügige Härtefallregelungen. Viele Eigentümer*innen können sich die massiven Erhöhungen kaum leisten. Die standardisierten Bewertungszahlen sind realitätsfern und müssen erneut auf politischer Ebene angepasst werden.

Betroffenes geltendes Recht:

GrStG 1973 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]
; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

11. Steuerermäßigung für Sanierungsmaßnahmen muss einfacher werden

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum begrüßt die überarbeitete Steuerermäßigung nach § 35c EStG, fordert aber eine Anpassung der Fristen, eine vereinfachte Nachweispflicht und eine Übertragungsmöglichkeit ins Folgejahr.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Familienpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2505280010 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

12. Belange der selbstnutzenden Wohneigentümer*innen stärker berücksichtigen

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum e.V. begrüßt grundsätzlich die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen zur Flexibilisierung des Planungsrechts, kritisiert jedoch, dass die Belange selbstnutzender Eigentümer und Eigentümerinnen zu wenig berücksichtigt werden. Besonders die Zustimmungspflicht der Gemeinden, Paragraph 36a BauGB, führt zu Unsicherheit, da Fristen und Begründungspflichten fehlen. Zudem warnt der Verband vor steigenden Bodenpreisen und Infrastrukturkosten, die private Bauherren belasten könnten. Eine sozial gerechte Ausgestaltung und stärkere Berücksichtigung kleiner Vorhaben werden daher gefordert.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung

Datum des Referentenentwurfs: 04.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [\[alle RV hierzu\]](#); Stadtentwicklung [\[alle RV hierzu\]](#); Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Wohnen [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2506200045** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [\[alle SG dorthin\]](#)

13. **Verbändebeteiligung Neufassung BMF-Schreiben zur Abgrenzung von Erhaltungsaufwendungen und weiteren Kosten im Sinne von § 6 Absatz 1 Nummer 1a EStG**

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum e.V. begrüßt, dass mit § 35c EStG ein Förderinstrument im Sinne des Klimaschutzes geschaffen wurde. Die parallele Existenz beider Regelungen - § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG und § 35c EStG - führt in der Praxis zu Abgrenzungs- und Zuordnungsproblemen, insbesondere bei Maßnahmen mit ökologischer Zielsetzung. Es sollte daher klargestellt werden, dass § 6 Abs. 1 Nr. 1 a EStG auf selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer grundsätzlich keine Anwendung findet. Um Missverständnisse und Verunsicherungen auszuräumen, regen wir an, dies im neuen BMF-Schreiben ausdrücklich zu benennen.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#); Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Wohnen [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2508110003** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

14. **Stärkung gemeinwohlorientierter Wirtschaftsformen-GmgV als Chance für Quartiersenergie, mit klarem Nachbesserungsbedarf**

Beschreibung:

Wir unterstützen die Einführung der GmgV grundsätzlich, gleichzeitig fordern wir, dass die neue Rechtsform praxistauglich ausgestaltet wird und tatsächlich für gemeinwohlorientierte Projekte – insbesondere im Bereich Quartiers- und Bürgerenergie – nutzbar ist.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#); Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Wohnen [\[alle RV hierzu\]](#)

15. **Beschleunigter Glasfaserausbau mit klarer Eigentümerbeteiligung - Transparenz, Zuständigkeiten und Akzeptanz stärken**

Beschreibung:

Wir unterstützen den beschleunigten Ausbau digitaler Infrastruktur und möchten zugleich sicherzustellen, dass Gebäude- und Grundstückseigentümer*innen frühzeitig einbezogen, transparent informiert und rechtssicher eingebunden werden.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des TKG und zur Verbesserung der telekommunikationsrechtlichen Rahmenbedingungen für den TK-Netzausbau (TKG-Änderungsgesetz 2026) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 02.03.2026

Federführendes Ministerium: [BMDS \[\\[alle RV hierzu\\]\]\(#\)](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[TKG 2021 \[\\[alle RV hierzu\\]\]\(#\)](#)

Interessenbereiche:

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); Internetpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kommunikations- und Informationstechnik [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik" [\[alle RV hierzu\]](#); Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Wohnen [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2603310104** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung
(BMDS) [\[alle SG dorthin\]](#)

16. **Rückschritt für private Energiewende verhindern - Förderung kleiner PV-Anlagen und Einspeisung sichern**

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum weist darauf hin, dass der Arbeitsentwurf zur EEG-Novelle einen grundlegenden Systemwechsel darstellt, der insbesondere für private Eigentümer*innen mit kleinen PV-Anlagen mit erhöhten wirtschaftlichen Risiken verbunden sein kann. Insbesondere Einspeisebegrenzungen, stärkere Marktmechanismen und veränderte Förderstrukturen können die Attraktivität von Investitionen in Photovoltaik deutlich beeinflussen. Aus Sicht des Verbands besteht die Gefahr, dass sich die Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten an der Energiewende verringert und Photovoltaik zunehmend auf einkommensstärkere Haushalte beschränkt bleibt.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Wohnen [\[alle RV hierzu\]](#)

17. Begrenzung finanzieller Belastungen und Wahrung der Verhältnismäßigkeit bei Eingriffen in Eigentumsrechte.

Beschreibung:

Der bestehende Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts soll im Sinne der selbstnutzenden Wohneigentümer*innen angepasst werden. Der Verband möchte, dass Investitionen erleichtert werden und dafür sorgen, dass Eingriffe in das Eigentumsrecht verhältnismäßig bleiben.

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2604280013 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [\[alle SG dorthin\]](#)

18. Planungssicherheit und Transparenz für selbstnutzende Wohneigentümer*innen bei der kommunalen Wärmeplanung

Beschreibung:

Der Entwurf soll im Sinne selbstnutzender Wohneigentümer*innen weiterentwickelt werden. Ziel ist es, dass die kommunale Wärmeplanung als verlässliche Grundlage für private Investitionsentscheidungen dient — und dass Eigentümerinnen nachvollziehbare Informationen erhalten, wenn Kommunen das vereinfachte Verfahren nutzen.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Ländlicher Raum [\[alle RV hierzu\]](#); Stadtentwicklung [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2605060002** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

19. **Verbraucherschutz und Investitionssicherheit für selbstnutzende Wohneigentümer*innen beim Gebäudemodernisierungsgesetz**

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum möchte den Referentenentwurf GModG im Sinne selbstnutzender Wohneigentümerinnen weiterentwickeln. Ziel ist es, dass Technologieoffenheit beim Heizungstausch mit verlässlicher Orientierung, wirksamer Beratung und sozialer Absicherung verbunden wird — und dass Eigentümerinnen langfristige Investitionsentscheidungen treffen können, ohne die zentralen wirtschaftlichen und infrastrukturellen Risiken der Wärmewende allein zu tragen.

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2605180010** (PDF - 13 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

20. **Änderungsbedarf bei Finanzierung und Abgrenzung zu privater Eigentumsbildung**

Beschreibung:

Der Verband Wohneigentum sieht das Rahmenkonzept zur Einführung einer Gesellschaft mit gebundenem Vermögen (GmgV) kritisch. Der Verband erkennt Potenzial der neuen Rechtsform für gemeinschaftliche und gemeinwohlorientierte Strukturen, fordert jedoch,

dass die dauerhafte Vermögensbindung nicht dazu führen darf, das Leitbild des selbstgenutzten Wohneigentums und der privaten Vermögensbildung normativ abzuwerten oder politisch zu benachteiligen.

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606030035 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

21. **Verfahrensbeschleunigung im Umweltrecht darf Beteiligungsrechte selbstnutzender Wohneigentümer*innen nicht schwächen**

Beschreibung:

Der Verband begrüßt Digitalisierung und Bürokratieabbau bei Umweltschutzverfahren, insbesondere im Fluglärm- und Asbestentsorgungsrecht, macht jedoch deutlich, dass verkürzte Fristen und rein digitale Verfahrenswege nicht dazu führen dürfen, dass unmittelbar betroffene Eigentümer*innen faktisch von wirksamer Beteiligung ausgeschlossen werden.

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607060018 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

10.001 bis 20.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. **Siedlungsförderungsverein, Oberursel**

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Zuschuss zu Bundeswettbewerb.

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

530.001 bis 540.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (2):

1. Verband Wohneigentum Landesverband Bayern e.V.
2. Verband Wohneigentum Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Verband-Wohneigentum-eV_Jahresabschluss-LobbyregisterGJ2025.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[Leitbild-Verband-Wohneigentum.pdf](#)